

Unbedenklichkeitsbescheinigung

Sehr geehrter Kunde, sehr geehrte Kundin,

es gibt derzeit keine gültige Norm, in der Anforderungen an die Störfestigkeit von Herzschrittmachern und Implantaten definiert sind. In der Druckvorlage zur DIN VDE 0848 Teil 2 sind zwar Grenzwerte für Herzschrittmacher und Implantate angegeben, jedoch nur bis zu einer Frequenz von 50 MHz. Da unsere Funksysteme bei einer Frequenz von ca. 434 MHz arbeiten, können diese Grenzwerte nicht in Betracht gezogen werden.

Forschungsergebnisse zeigen, dass bei den von uns verwendeten Frequenzen und Leistungen (< 10 mW ERP) keinerlei Beeinflussung von Herzschrittmachern bzw. Implantaten zu erwarten ist.

Nachweise: *Elektromagnetische Felder im Alltag, Bayerisches Landesamt für Umwelt (LUBW), Oktober 2010*

Beeinflussung von Implantaten durch elektromagnetische Felder, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V., März 2012

Elektromagnetische Verträglichkeit von Herzschrittmachern und implantierten Defibrillatoren im Umfeld von elektronischen Sicherheitssystemen, Abteilung Arbeitsmedizin SUVA, Juli 2008

Studie zur Störfestigkeit von implantierbaren Herzschrittmachern des Instituts für Rundfunktechnik GmbH, München, Dezember 2011

Edition Wissenschaft, Ausgabe 5, März 1996, ISSN 1430-1458

Insbesondere unsere Rufanlagen Minicall12 / DMS-12 mit den zugehörigen Sendern, die im Übrigen nicht gepulste Sendeleistung abgeben, stellt für den Einsatz in Kliniken, Altenheimen, etc. unseres Erachtens keinerlei Beeinflussungsgefahr von anderen Geräten dar.

Die angebotenen Produkte der SVS folgen den erlassenen Richtlinien. Somit ist die elektromagnetische Verträglichkeit für den Benutzer und dessen Umwelt gewährleistet. Dies gilt sowohl für Menschen **jeden** alters als auch für seine Umwelt. SVS Produkte arbeiten während der kurzen Bedienzeit bei einer Sendeleistung von weniger als 10mW. Zum Vergleich: Ein Mobiltelefon arbeitet während des gesamten Telefonats auf maximaler Sendeleistung mit 2000 mW. Etwa 100 mW werden vom Kopf des Nutzers direkt aufgenommen. Die Strahlung der SVS Produkte wird vom Körper um ca. 4000 mal weniger aufgenommen, als die Strahlung des Mobiltelefons. In Bezug auf Herzschrittmacher oder Hörgeräte können die Funkstrecken problemlos eingesetzt werden. Auch eine Erhöhung des Krebsrisikos konnte bei elektromagnetischen Wellen dieser Größenordnung nicht nachgewiesen werden. SVS Produkte werden stetig weiterentwickelt und verbessert.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihre SVS Nachrichtentechnik GmbH

Trochtelfingen, 10.10.2016